

## Brandschutzhelfer(in) nach ASR A2.2 DGUV I 205 - 023

gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):  
§ 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige  
Notfallmaßnahmen“

- Unfallverhütungsvorschrift:  
„Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) §  
22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR):  
ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt  
6.2 „Brandschutzhelfer“ ...

Die neue Technische Regel für  
Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen  
Brände“ vom November 2012 fordert vom  
Arbeitgeber die Ausbildung von  
Brandschutzhelfern. Unter 6.2 der ASR A2.2  
Abs. 2 und 3 ist folgendes zu lesen: „Die  
notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern  
ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.  
Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten  
ist in der Regel ausreichend. Eine größere  
Anzahl von Brandschutzhelfern kann z. B.  
bei erhöhter Brandgefährdung, der  
Anwesenheit vieler Personen, Personen mit  
eingeschränkter Mobilität sowie großer  
räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte  
erforderlich sein. Bei der Anzahl der  
Brandschutzhelfer sind auch Schichtbetrieb  
und Abwesenheit einzelner Beschäftigter, z.  
B. Fortbildung, Ferien, Krankheit und  
Personalwechsel, zu berücksichtigen. Wir  
bieten eine entsprechende praxisorientierte  
Ausbildung an. Eine Feuerlöschübung mit  
Handfeuerlöschern ist Bestandteil des  
Seminars.

### Zielgruppen:

Mitarbeiter in Unternehmen, die im Rahmen  
der ASR A2.2 als Brandschutzhelfer  
bestellt werden sollen (siehe 5%-Klausel,  
unten)

- Werkschutzmitarbeiter in Firmen, in  
denen der Werkschutz die Aufgaben  
des betrieblichen Brandschutzes mit  
wahrnimmt
- Wach- und Schichtleiter
- Sicherheitskräfte deren  
Aufgabenspektrum es erforderlich  
macht, vertiefende Brandschutz-  
kenntnisse zu haben

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich



## Grundlage und Seminarziel

Seit November 2012 gilt die neue Technische  
Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2. Diese  
ist konkreter und umfassender als die bisherige  
Richtlinie; u. a. betrifft dies den Bereich:  
Brandschutzhelfer. Demzufolge hat der  
Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von  
Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im  
Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen  
zur Bekämpfung von Entstehungsbränden  
vertraut zu machen. Die notwendige Anzahl  
an Brandschutzhelfer ergibt sich aus der  
Gefährdungsbeurteilung - ein Anteil von 5% der  
Beschäftigten ist in der Regel jedoch  
ausreichend. Schichtbetrieb, die Abwesenheit  
einzelner Beschäftigter usw. ist dabei zu  
berücksichtigen.

### Schulungs- und Trainingschwerpunkte

#### Schulungs- und Trainingschwerpunkte

Grundzüge des Brandschutzes  
Betriebliche Brandschutzorganisation  
Funktion und Wirkungsweise von  
Feuerlöscheinrichtungen  
Gefahren durch Brände  
Verhalten im Brandfall



## Außerdem bieten wir folgende Leistungen

Bei unseren Inhouse Schulungen kommen wir in Ihr Unternehmen und bilden Sie und Ihre Mitarbeiter vor Ort zu Brandschutz Helfern aus!

## IHRE VORTEILE VON INHOUSE SCHULUNGEN

Keine Reise- und Übernachtungskosten für ihre Mitarbeiter – Schulung am Gerät, an welchem später gearbeitet wird – Mitarbeiter identifizieren sich besser mit den Betriebsmitteln, da firmeneigene Betriebsmittel zum Einsatz kommen)

Ist Ihr Betrieb brandschutztechnisch auf dem neuesten Stand nach ASR 2.2

Gehen sie kein Risiko ein, schützen sie Leben und Sachwerte!

- Planung / Beratung
- Wartung / Instandhaltung
- Feuerlöschgeräte Made in Germany
- Zubehör / Erste Hilfe
- Beschilderungen nach ASR
- Wandhydranten
- Rauchwarnmelder
- Flucht- und Rettungspläne
- Feuerwehrplan / Laufkarten
- Brandschutztüren/-tore
- Schulungen / Inhouse
- Dienstleistungen als externer Brandschutzbeauftragter



Ihre Vorteile:

- ✓ Qualität zum fairen Preis
- ✓ Kompetenter Ansprechpartner
- ✓ Alles aus einer Hand
- ✓ Jederzeit kostenlose Beratung

## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>1. Brand melden</b>             | <b>Feuerwehr 112</b><br>oder<br> WER meldet?<br>WAS ist passiert<br>WO ist es passiert<br>Sind Menschen in Gefahr?                              |
| <b>2. In Sicherheit bringen</b>    | Gefährdete Personen mitnehmen<br>Türen schließen<br>Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen<br>Keinen Aufzug benutzen<br>Auf Anweisungen achten<br> |
| <b>3. Löschversuch unternehmen</b> |  Feuerlöscher benutzen  |

- ✓ Rundum-Sorglos-Paket
- ✓ Günstige Anfahrtspauschalen
- ✓ Betriebsbegehungen

## BRANDSCHUTZHELFER/in

Uwe König  
Brandschutzbeauftragter  
73433 Aalen, Röthardter Str. 8  
☎ 07361-41322  
www.brandschutzkoenig.de  
brandschutzkoenig@t-online.de



Verkauf und Kundendienst